



Rechtsausschuss

24. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

2. Oktober 2002

Justizakademie Recklinghausen
Gustav-Heinemann-Haus
August-Schmidt-Ring 20
45665 Recklinghausen

14:30 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Aufgaben und Tätigkeiten der Justizakademie	1
Dem Bericht durch Vertreterinnen und Vertreter der Justizakademie schließt sich eine Aussprache an.	
2 Verordnung über den Sitz des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen	
Vorlage 13/1671	10
Der Beschlussentwurf der Vorlage 13/1671 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ohne Gegenstimmen bei Enthaltung durch CDU und FDP angenommen.	

*) vertraulicher Teil s. Vertr. APr 13/14

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

10

Der Ausschuss nimmt die Einführung in den den Ausschuss betreffenden Einzelplan durch Justizminister Jochen Dieckmann schriftlich entgegen (s. auch Vorlage 13/1703). - Eine Aussprache speziell zur Personalbedarfsberechnung schließt sich an.

4 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, dass der Antragsgegner das Recht des Antragstellers auf Gleichheit der Wahl und auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb verletzt hat

VerfGH 11/02

Vorlage 13/1675

13

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen und weitergeleitet.

5 Möglichkeiten der Diversion im Jugendstrafverfahren optimal nutzen! - Durch Prävention und frühzeitiges Gegensteuern Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität wirksam eingrenzen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2453

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2560

14

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 13/2453, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion angenommen.

Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 13/2560, wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion abgelehnt.

**6 Bürokratieabbaugesetz - BüAbG - NRW
Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in
NRW**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/887

Vorlagen 13/875 und 13/1208

Zuschriften 13/752, 13/766, 13/767, 13/1267, 13/12779???, 13/1282 und
13/1295

APr 13/484

15

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung durch die FDP-Fraktion und Enthaltung seitens der CDU-Fraktion abgelehnt.

**7 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz -
LHundG NRW)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2387

16

Der Ausschuss verständigt sich auf Vorschlag der SPD-Fraktion darauf,
zum Gesetzentwurf keine Stellungnahme abzugeben.

**8 Auswirkungen der Stellenstreichungen auf die Drogenberatung im
Strafvollzug**

16

Der Ausschuss erörtert das Thema des Tagesordnungspunktes und bittet
darum, auf dem Laufenden gehalten zu werden.

9 Verschiedenes

18

- Standort für eine neue JVA

Justizminister Jochen Dieckmann informiert den Ausschuss zum Thema des Unterpunktes a). Eine Diskussion schließt sich an, die im Rahmen eines vertraulichen Teils zu Ende geführt wird (s. auch Vertr. APr 13/14).

Sybille Haußmann (GRÜNE) befürwortet namens ihrer Fraktion den Abbau von Bürokratie. Es müsse noch intensiv beraten werden. Ihre Fraktion werde den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ebenfalls ablehnen.

Jan Söffing (FDP) macht darauf aufmerksam, dass das richtungweisende Instrumentarium, das seine Fraktion im Gesetzentwurf dargestellt habe, in der Anhörung des Innenausschusses begrüßt worden sei. Leider liege zwischen den Ankündigungen von Rot-Grün und deren tatsächlichem Handeln eine erhebliche Diskrepanz. Die Regierungskoalition wolle Bürokratieabbau weiter verhindern.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung durch die FDP-Fraktion und Enthaltung seitens der CDU-Fraktion abgelehnt.

7 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2387

Ausschussvorsitzender Dr. Robert Orth erinnert daran, der Landtag habe den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in seiner Sitzung am 22. März an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zur federführenden Beratung sowie an den hiesigen Ausschuss und den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen. - Der Gesetzentwurf werde heute zum ersten Mal beraten.

Frank Sichau (SPD) macht darauf aufmerksam, eine Diskussion über den Gesetzentwurf erübrige sich insofern, als er ohnehin anders aussehen werde, als er eingebracht worden sei und außerdem in der Koalition wichtige Aspekte erneut behandelt werden müssten.

Der **Ausschuss** verständigt auf Vorschlag der SPD-Fraktion darauf, zum Gesetzentwurf keine Stellungnahme abzugeben.

8 Auswirkungen der Stellenstreichungen auf die Drogenberatung im Strafvollzug

Ausschussvorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, er habe diesen Tagesordnungspunkt als Vorsitzender aufgenommen und bitte die Landesregierung um einen Bericht zu den Auswirkungen der Stellenstreichungen auf die Drogenberatung im Strafvollzug.

Trotz der tiefgreifenden Verstrickung der Justiz in das NS-Unrecht hat sich die Justiz mit diesem Thema jahrzehntelang nicht beschäftigt. Erst Mitte der achziger Jahre setzte hier parallel zu einer verstärkten Thematisierung in der Wissenschaft ein Umdenken ein. In diese Zeit fällt auch die Entstehung der bekannten Ausstellung des Bundesjustizministeriums zur Justiz im Dritten. Eine andere Form der Auseinandersetzung war die vermehrte Anbringung von Gedenktafeln und Plastiken z.B. an der Richterakademie in Trier. In Nordrhein-Westfalen stellte sich mit der Gründung der Justizakademie Recklinghausen aktuell die Frage nach einem eignen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Justizvergangenheit. Eine Gedenktafel hätte angesichts der Tatsache, dass die neugebaute Justizakademie kein historischer Ort war, nur eine beschränkte Wirkung entfaltet. Deshalb entschied sich die nordrhein-westfälische Justiz für den Weg einer Dokumentation, ähnlich wie diejenige des Bundesjustizministeriums, jedoch nicht mit Schautafeln für die Öffentlichkeit, sondern in der Form vertiefender Primär- und Sekundärmaterialien als Anschauungsmaterialien für alle Justizmitarbeiter, die die neue Fortbildungseinrichtung in Recklinghausen besuchen würden. Für die Erforschung und Betreuung wurde die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ eingerichtet. Eine Institution, die bis heute einzigartig in Bundesrepublik geblieben ist.

Während die erste Leiterin noch eine Historikerin war, handelte es sich bei ihren Nachfolgern jeweils um historisch interessierte Justizjuristen – traditionell Staatsanwälte - im Abordnungsverhältnis. Die Tatsache, dass der Dokumentationsstelle ein eigener Etat in Höhe von derzeit 45.000 € zugewiesen ist, zeigt die Bedeutung die die Justiz diesem Aufgabengebiet bis heute zukommen lässt. Durch die Einbindung in die JAK mit der Möglichkeit, deren Ressourcen zu nutzen, kann die Einrichtung auch als „ein-Mann-Behörde“ effektive Arbeit leisten.

Die ursprünglich vergleichsweise enge Aufgabenstellung hat sich bis heute stark erweitert.

Inzwischen haben sich vier Arbeitsbereiche herausgearbeitet:

Dokumentation, Forschung, Fortbildung, Ausstellungen

Dokumentation:

Die Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ ist Ihnen wahrscheinlich bekannt. Der jeweilige Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle ist Redakteur dieser Schriftenreihe. Er wird in seiner Arbeit von einem Beirat unterstützt. Pro Jahr erscheinen 1-2 Bände zu verschiedenen Themen Juristischer Zeitgeschichte in Auflagen von 2.500 – 4.000 Exemplaren. Autoren sind Juristen innerhalb und außerhalb Justiz, aber auch andere Wissenschaftler insbesondere Historiker. Die zahlreichen Leser innerhalb der Justiz erhalten die Bände über die Bibliotheken ihrer Behörden, aber vielfach auch persönlich. Jedoch hat die Reihe auch außerhalb der Justiz zahlreiche Leser. Die Dokumentations- und Forschungsstelle kann dadurch nicht nur ihren Beitrag zur Erforschung NS-Systems allgemein leisten, sondern wirkt indirekt auch in der Öffentlichkeit für eine selbstkritische, transparente Justiz. Bisher sind in der Schriftenreihe 11 Bände erschienen. Der Band 12 mit den Zeugenaussagen im Majdanek-Verfahren wird voraussichtlich im Frühjahr 2003 erscheinen.

Quellendokumentation:

Meine Vorgängerin Frau Hottes hat seinerzeit mehrere Quellenhefte veröffentlicht, z.B. zum Thema Strafvollzug im Dritten Reich. Diese Tradition möchte ich wieder aufgreifen. Das erste Projekt betrifft ein zeitgeschichtliches Dokument zur Wiedereröffnung des Landgerichts Hagen 1945. Diese (Fest-)Schrift liefert wichtige Einblicke in die damaligen Befindlichkeiten und erleichtert das Verständnis für Entwicklungen wie die gescheiterte Entnazifizierung. Das Heft soll als kommentiertes Faksimile erscheinen. Einen Vorentwurf finden Sie in Ihren Unterlagen. Die endgültige Fassung soll professionell in der JVA Geldern gedruckt werden.

Wissenschaftliche Bibliothek:

Die Dokumentations- und Forschungsstelle verfügt über eine gut sortierte Sammlung primärer, aber auch sekundärer Quellen zur juristischen Zeitgeschichte im weiteren Sinne. Diese Bibliothek mit inzwischen ca. 2.500 Bänden ist eine wichtige Grundlage für alle Forschungsarbeiten.

Forschung:

Die eigenen Forschungen des Leiters der Dokumentations- und Forschungsstelle finden Verwendung in den eigenen Publikationen, den Vorträgen und der Fortbildung.

Förderung fremder Forschung:

Daneben sind – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – aber auch fremde Forschungsarbeiten durch finanzielle Zuschüsse gefördert worden. Diese Förderung findet aber insbesondere auch statt durch Beratung von Juristen und Historikern, die zur juristischen Zeitgeschichte arbeiten wollen.

Wissenschaftliche Beratung von Justizbehörden:

Daneben werden Justizbehörden beraten in Fragen der Zeitgeschichte. Dies betrifft z.B. die Anbringung von Gedenktafeln.

Wissenschaftliche Veranstaltungen:

Die Dokumentations- und Forschungsstelle hat inzwischen ein nicht unerhebliches wissenschaftliches Renomee gewonnen durch die Organisation eigener Symposien. Nachdem mein Vorgänger OStA Dr. Pauli bisher zwei dieser Veranstaltungen mit Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen und Justizjuristen durchgeführt hat, wird in Kürze ein drittes Symposium zum Thema „Justiz und Pazifismus im 20. Jahrhundert“ stattfinden. Ein Thema, das mit einer Zeitspanne von 100 Jahren durch vier politische Systeme führt und so besonders gut die Untersuchung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten ermöglicht. Wie bereits bei den früheren Veranstaltungen konnten wieder ausgewiesene Fachleute als Referenten und Diskutanten gewonnen werden.

Wissenschaftlicher Austausch mit Forschungseinrichtungen:

Die Dokumentations- und Forschungsstelle kooperiert mit verschiedenen anderen Institutionen, u.a. der Villa ten Hompel in Münster, dem Institut für Juristische Zeitgeschichte von Prof. Vormbaum (FernUni Hagen) und der Gedenkstätte Steinwache in Dortmund.

Fortbildung:

Der Komplex Fortbildung nimmt im Rahmen der hiesigen Arbeit einen großen Raum ein. Das Thema „Justiz und Nationalsozialismus“ ist für die heutige Justiz nach wie vor aktuell. Die fatale Teilnahme der Justiz am nationalsozialistischen Unrecht wird sich sicherlich nicht in gleicher Weise wiederholen. Aber es ist notwendig, daraus Lehren zu ziehen und sich die der juristischen Arbeit immanenten Grundgefahren zu vergegenwärtigen. Es wird immer wieder Bestrebungen geben, auf die Justiz zu unlauteren Zwecken Einfluß zu nehmen. Die neuen Juristengenerationen sollten dafür sensibilisiert werden, dass die Arbeitsweise des Juristen selbst neutral ist, und dass eine gute fachliche Arbeit noch kein Beleg für die inhaltliche Unbedenklichkeit darstellt.

Symposien:

Die vorhin erwähnten Symposien werden gleichzeitig als Fortbildungsveranstaltung für die Justizangehörigen aus NRW genutzt.

Der Schwerpunkt der Fortbildung ist auf die jungen Juristen ausgerichtet, in deren Ausbildung die juristische Zeitgeschichte nach wie vor vernachlässigt wird. Dieser Personenkreis ist auch noch einfacher zu sensibilisieren als die schon länger amtierenden Kollegen. Daher veranstaltet die Dokumentations- und Forschungsstelle z.B. dreitägige **Referendartagungen**, die stets auf hohes Interesse stoßen. Neuerdings werden die Erkenntnisse der Dokumentations- und Forschungsstelle auch in die **Ersttagungen** für „Junge Richter“ „Junge Staatsanwälte“ eingebracht, da entsprechende Kenntnisse, eine wichtige Grundlage für kritisches Selbstbild der jungen Juristengeneration darstellen.

Tagesveranstaltungen für Referendare

Desweiteren veranstaltet die Dokumentations- und Forschungsstelle auch Tagesveranstaltungen für Referendare, zu denen alle Arbeitsgemeinschaften eingeladen sind. Die Vorstellung der Dokumentationsstelle und eine Führung durch die Dauerausstellung sollen auf das Thema „Justiz und Nationalsozialismus“ aufmerksam machen und spätere Interessenten gewinnen z.B. für Referendartagungen oder die Schriftenreihe.

Ausstellungen:

Dauerausstellung:

Die bereits im Ursprungskonzept enthaltene ausstellungsähnliche Dokumentation im Hause war bereits seit längerer Zeit nach Aufmachung und Inhalt nicht mehr aktuell. Sie ist inzwischen durch die neue Dauerausstellung ersetzt worden, die Sie heute mittag besichtigt haben. Aber die dauerhafte Präsentation in Recklinghausen für die Fortbildungsteilnehmer der NRW-Justiz ist nur eine Teilfunktion. Indem diese Ausstellung auch als Wanderausstellung an die Gerichte des Landes gegeben wird, kann sie die Justizangehörigen vor Ort erreichen, aber auch die Menschen außerhalb der Justiz. Sie vermittelt insoweit auch nach außen das Bild einer modernen, kritischen geschichtsbewussten Justiz.

Außerhalb ist die Ausstellung – versehen mit einem speziellen Lokalteil -erstmal im September im Landgericht Hagen gezeigt worden. Die Eröffnungsveranstaltung, die Führungen (auch für Schulklassen) und mein Vortrag zur Hagener Justiz im Dritten Reich haben zahlreiche Menschen erreicht.

Der nächste Termin als Wanderausstellung ist für den Zeitraum Februar/März 2003 im Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer fest vereinbart. Mittel aus dem neuen Haushaltsjahr werden neben einer feierliche Eröffnungsveranstaltung, einem Lokalteil, eine vierteilige Vortragsreihe und zahlreiche Führungen ermöglichen. Die bereits angelaufene Einbindung der örtlichen Schulen hat ein hohes Interesse gezeigt. Zahlreiche Schulklassen haben ihren Besuch in Aussicht gestellt. Für sie soll spezielles Begleitmaterial vermittelt werden.

Zu weiteren Landgerichten bestehen inzwischen Kontakte. Mein Ziel ist es, innerhalb der nächsten Jahre die Ausstellung zumindestens einmal in jedem LG Bezirk präsentieren zu können.

Ausstellungen Dritter:

Daneben sind in Akademie schon mehrfach fremde Ausstellungen zu verwandten Themen gezeigt worden. Zu erwähnen sind insoweit eine Ausstellung zum Hitler-Attentäter Elser, zur Ausplünderung der Juden durch die westfälischen Finanzbehörden und die SED-Ausstellung der Bundesjustizministeriums.

Aber auch die Präsentation von anderen Justizausstellungen in nordrhein-westfälischen Gerichten wird gefördert. So wurde die Ausstellung des Bundesjustizministeriums zur NS-Justiz im Frühjahr in Essen durch die Dokumentations- und Forschungsstelle gefördert, u.a. durch die Erstellung und Finanzierung eines wissenschaftlichen Rahmenprogramms. Derzeit werden die Bemühungen des Landgerichts Münster um die SED-Ausstellung des Bundesjustizministeriums unterstützt.



**Dokumentations- und Forschungsstelle
„Justiz und Nationalsozialismus“**

**Dokumentations- und Forschungsstelle
„Justiz und Nationalsozialismus“**



Die Einrichtung der Justiz NRW ...

- ist 1988 gegründet worden.
- ist der Justizakademie Recklinghausen angegliedert.
- hat als Personal einen Leiter.
- verfügt über einen Etat von 45.000 €.

**Dokumentations- und Forschungsstelle
„Justiz und Nationalsozialismus“**



Aufgaben

- **Dokumentation** • **Forschung**
- **Fortbildung** • **Ausstellungen**

Dokumentations- und Forschungsstelle **„Justiz und Nationalsozialismus“**



Dokumentation

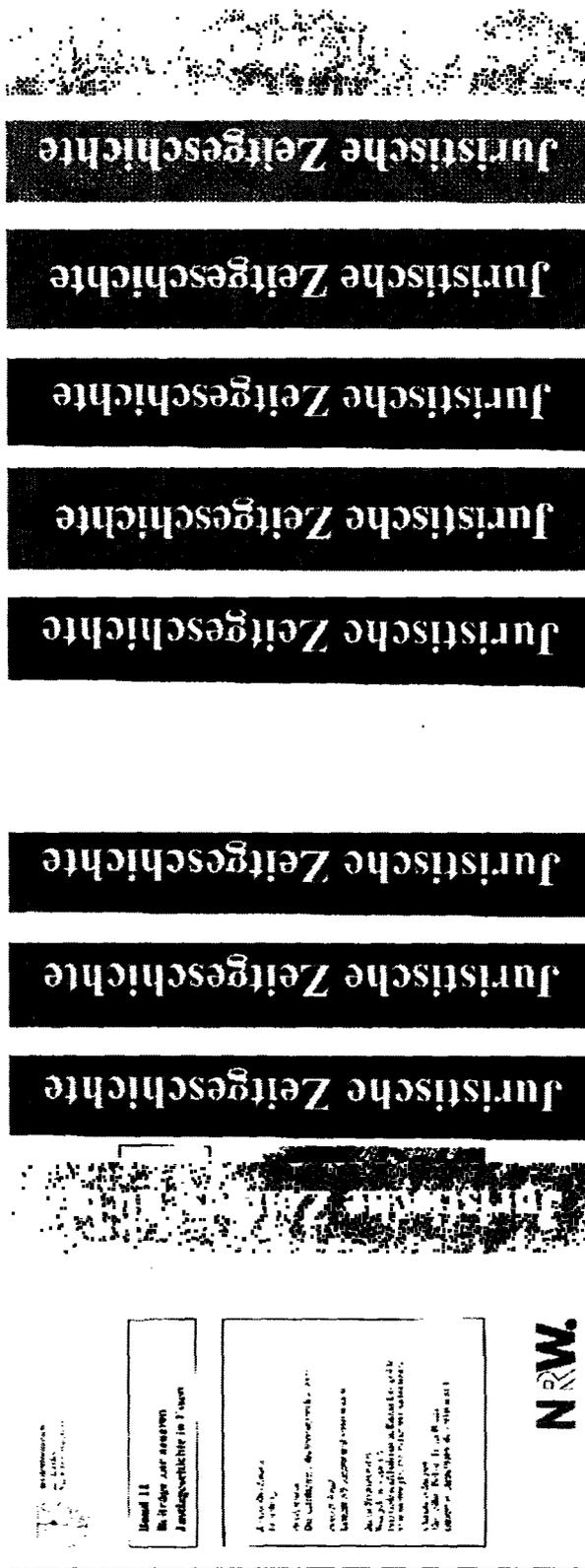
- **Schriftenreihe: „Juristische Zeitgeschichte“**
- **Quellendokumentationen**
- **Wissenschaftliche Bibliothek**



Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“

Dokumentation

• Schriftenreihe: „Juristische Zeitgeschichte“





Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“

Dokumentation

- Quellendokumentationen

Eröffnung des Landgerichtes
in Hagen

am 6. August 1945 durch die Alliierte Militärregierung



Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“

Dokumentation

- **Wissenschaftliche
Bibliothek**



Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“



Forschung

- Eigene Forschungen
- **Forschungsförderung**
- Wiss. Beratung von Justizbehörden
- Wissenschaftliche Veranstaltungen
- Wiss. Austausch mit Forschungseinrichtungen etc.

**Dokumentations- und Forschungsstelle
„Justiz und Nationalsozialismus“**



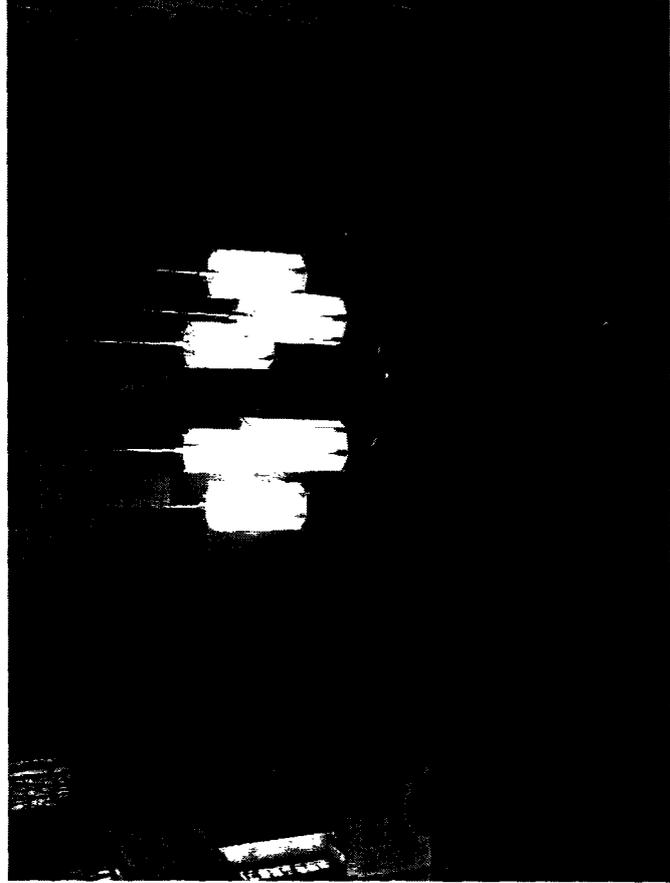
Fortbildung

- **Symposien als Fortbildungsveranstaltungen für Justizbedienstete**
- **Einführungsveranstaltung für „Junge Richter“**
- **Referendartagung „Juristische Zeitgeschichte“**
- **Tagesveranstaltungen für Referendare**



**Dokumentations- und Forschungsstelle
„Justiz und Nationalsozialismus“**

Ausstellungen



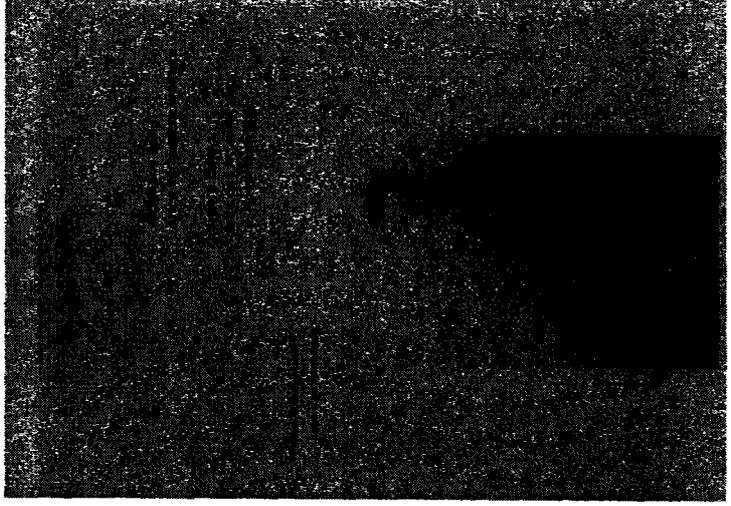
- **Wanderausstellung**
- **Ausstellungen Dritter**

**Dokumentations- und Forschungsstelle
„Justiz und Nationalsozialismus“**



Ausstellungen

- Wanderausstellung
- **Ausstellungen Dritter**
werden in der
Justizakademie präsentiert

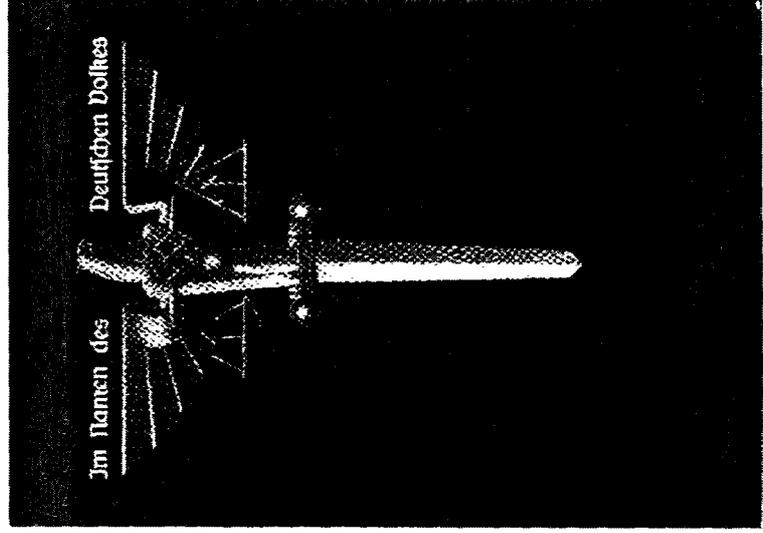


Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“



Ausstellungen

- Wanderausstellung
- **Ausstellungen Dritter**
in Gerichten werden
mitfinanziert und unterstützt



**Dokumentations- und Forschungsstelle
„Justiz und Nationalsozialismus“**



Danke für Ihre

Aufmerksamkeit

Meine Damen und Herren, es ist die zentrale Aufgabe der Fortbildung, der Entwicklung immer mindestens einen Schritt voraus sein, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf inhaltliche und strukturelle Veränderungen in ihrem Berufsfeld vorzubereiten.

Das heißt für die Justizakademie, immer neue Inhalte, neue Themenfelder, neue Schwerpunkte zu erschließen, die für die Justizmitarbeiter künftig größere Relevanz haben werden. Dafür werde ich Ihnen gleich zwei Beispiele nennen.

Schon lange arbeitet die Erwachsenenbildung nicht mehr mit alten, „einpaukenden“ Lehrmethoden. Um eine höheres Interesse, eine gesteigerte Akzeptanz für die Fortbildung zu erreichen, bedienen wir uns schon heute moderner Methoden wie der Metaplan-Kärtchen-Methode, der Kleingruppenarbeit und videounterstützten Rollenspielen. Natürlich schauen wir auch auf neue Lernverfahren; auch dazu in meinem weiteren Vortrag zwei Beispiele.

Es hilft aber nicht, eine Top-Veranstaltung zu haben, wenn die TN mit dem Gelernten im Moment nicht viel anfangen können. Die Fortbildung muss für die richtigen Rahmenbedingungen sorgen, damit sich der richtige Teilnehmer zur richtigen Zeit in der richtigen Veranstaltung einfindet. Nur so wird das Gelernte für die Praxis verwertbar.

Zunächst zu den zukunftsorientierten Inhalten: Wirtschaftskriminalität! Das Land NRW möchte ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben. Parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung expandiert natürlich auch die Wirtschaftskriminalität. Auch die Gesetzesbrecher in NRW schlafen nicht. Entsprechend bietet die Akademie einen neuen Fortbildungsschwerpunkt „Wirtschaft“ an. Richter und Staatsanwälte lernen hier Buchführung und Bilanzen, Betriebswirtschaft, Kapitalmarktrecht, Börsenrecht und nicht zuletzt Vermögensabschöpfung. Die Akademie ist stolz darauf, als Referenten renommierte Fachleute aus Unternehmensberatungen wie Ernst und Young und aus bekannten Wirtschaftsanzwaltskanzleien gewonnen zu haben.

Anderes Beispiel: Verwaltungsreform. Die Bürger erwarten für ihre Steuergelder eine effiziente Justiz. Die Fortbildung unterstützt die strukturelle Erneuerung innerhalb der Justiz: Die Führungskräfte erhalten systematisch Trainings in moderner Führungslehre. Zunehmend werden die Führungskräfte auch an die betriebswirtschaftlich orientierten Instrumente der neuen Steuerung herangeführt, z. B. Zielvereinbarungen und Controlling oder Qualitätsmanagement. Die notwendigen Veränderungen werden nur von geforderten und geförderten, zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt. Daher werden die Führungskräfte auch in Methoden der Personalentwicklung geschult, z. B. Personalauswahlverfahren, Mitarbeitergesprächen oder der Nachwuchskräfteförderung.

Ein Fortschreiten der IT-Technik begleitet und unterstützt die Verwaltungsreform. Zu den breit gefächerten IT-Schulungen gehören sowohl speziell auf die verschiedenen Arbeitsgebiete zugeschnittene Anwendungen wie auch die modernen elektronischen Kommunikations- und Zeitmanagement-Verfahren.

Bei den innovativen Methoden streife ich nur die Multiplikatorenkonzepte, mit denen die Justizakademie vermehrt arbeitet. Praktiker werden von der Akademie sowohl inhaltlich wie auch methodisch-didaktisch geschult, um ihr Wissen auch vor Ort an Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben. Neben der erhöhten Flächenwirksamkeit wird

auch die Lern- und Fortbildungsbereitschaft von Mitarbeitern erhöht, die von auswärtigen Tagungen sonst nicht erreicht werden. Beispiel: junge Mütter, die aus privaten Gründen nicht mehrtätig abkömmlich sind.

Fortbilder in den Vereinigten Staaten haben beobachtet, dass die TN häufig in den Pausen viel engagierter und ideenreicher diskutierten als in der Veranstaltung selbst. Aus dieser Erkenntnis haben sie eine neue Veranstaltungsform, die so genannte Open-space-Großkonferenzen kreiert. TN können dort in einer sehr offenen, „pausenartigen“ Arbeitsatmosphäre nach freier Wahl an Diskussions- und Planungszirkeln teilnehmen. Die Kreativität solcher Veranstaltungen ist enorm. - Boeing - Die Justizakademie ist derzeit in der Planung einer solchen Open-space-Konferenz zum Thema „Fortbildung 2005“ mit 120 fortbildungsinteressierten TN. Schau'n wir mal, wie die Mitarbeiter der Justiz die neue Arbeitsform annehmen.

Die Fortbildung muss sich selbstverständlich auch die neuen Medien erschließen. In 20 Jahren wird Fortbildung nicht mehr heißen, der TN fährt zur Fortbildung nach RE. Dann werden sich die TN Wissen aus dem Internet holen, mit anderen TN und dem Referenten über E-mail- und Videokonferenzen kommunizieren und mit interaktiven Lernprogrammen arbeiten. - Bis dahin ist noch viel Arbeit zu leisten, um bei den Teilnehmern Akzeptanz für die neuen Lernformen zu fördern und nicht zuletzt die technische und logistische Ausstattung der Behörden zu schaffen.

Letztes Bild: Sie erinnern sich, es geht darum, den richtigen TN zur richtigen Zeit die richtige Fortbildung anzubieten.

Der Trend geht weg von bis zu zwei Jahren im Voraus abgestimmten Programmen hin zu Angeboten, die sich auf den aktuellen Bedarf der Behörden richten. Um den aktuellen Bedarf stärker decken zu können, ist neben die zentrale Fortbildung durch die Justizakademie die regional organisierte Fortbildung getreten. Die Akademie unterstützt diese Entwicklung durch Beratung und durch eine Qualifizierungsmaßnahme für regional angesiedelte Fortbildungsberater.

Fortbildung nützt den Behörden nur, wenn sie an die „richtigen“ Teilnehmer geht. Das sind diejenigen, die das Gelernte in die Praxis umsetzen. Der Transfer kann wesentlich unterstützt werden, indem der Einsatz der neuen Kenntnisse in der Behörde im Voraus geplant wird. Nach der Veranstaltung empfehlen sich Rückkehrgespräche mit den Fortgebildeten und ein Controlling, ob das neue Wissen auch angewandt wird.

Schließlich: Eine so genannte Restplatzbörse wird helfen, freie Kapazitäten (z. B. nicht voll ausgebuchte Seminare) auszuschöpfen. Auch der letzte freie Teilnehmerplatz soll genutzt werden, denn wir sind überzeugt, dass die Justiz und ihre Mitarbeiter von der Fortbildung erheblich profitieren.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Neue Wege in der Fortbildung

- **Entwicklungsstrukturen**
- **zukunftsorientierte Inhalte**
- **innovative Methoden**





Entwicklungsstrukturen

- von der Angebots- zur Bedarfsorientierung
 - » Bedarfserhebungen
 - » zentrale plus regionale Fortbildung

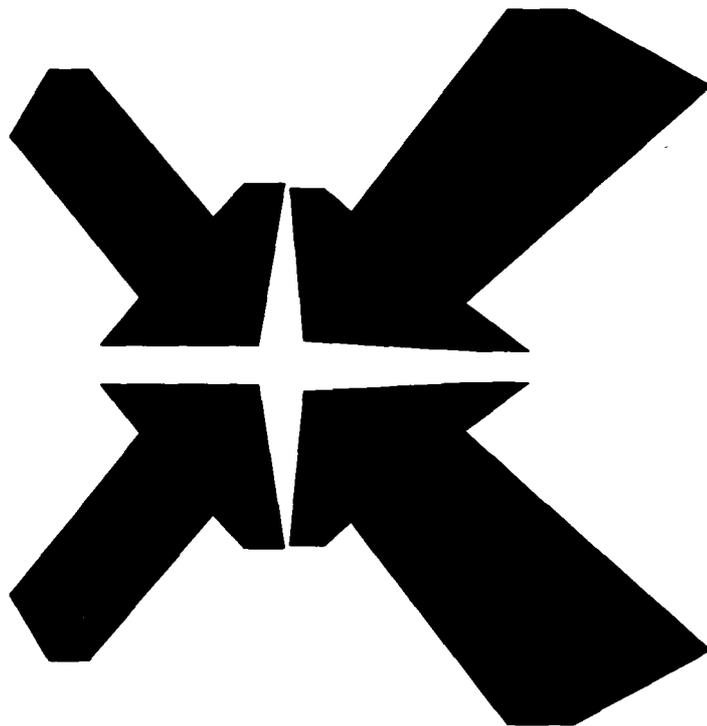
- Fortbildung als Teil der Personalentwicklung
 - » gezieltere Teilnehmersauswahl
 - » Fortbildungsbereitschaft stärken

- Wertsteigerung der Fortbildung
 - » höhere Mittelverantwortung
 - » Restplatzbörse



zukunftsorientierte Inhalte

- neuer Schwerpunkt
„Wirtschaftskriminalität“
- zunehmende Verknüpfung
von Personalführung,
Neuen Steuerungsmodellen
und Personalentwicklung
- breite IT-Schulung





innovative Methoden

- Multiplikatorenkonzepte
- neue
Veranstaltungsformen,
zB open space
- alternative Lernwege
e-learning



Vortrag anlässlich der Sitzung des Rechtsausschusses in der Justizakademie

Bild 2:

Die Akademie wurde im April 1988 durch den damaligen Justizminister Dr. Krumsiek eröffnet. Sie war damals ausschließlich für die zentrale Fortbildung konzipiert.

Zwischenzeitlich steht die Passgenauigkeit der Tagungen im Vordergrund. Daher ist die Fortbildung in zwei Bereiche nämlich

- a. die zentrale Fortbildung
- b. die regionale Fortbildung

aufgegliedert worden.

Die regionale Fortbildung ist nur für regional und zeitnah erforderliche Fortbildungsveranstaltungen geeignet. Sie gibt eine kurzfristige Reaktionsmöglichkeit auf Bedarf.

Bei der Justizakademie ist die zentrale Fortbildung gebündelt. Sie deckt den wesentlichen, planbaren Bedarf in allen Bereichen der Justiz NRW ab.

Seit 2002 werden durch die Justizakademie zudem die nordrhein-westfälischen Tagungen der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau konzipiert und organisiert. Es handelt sich dabei um 23 Tagungen. Zudem übernimmt die Justizakademie die Teilnehmerverwaltung hinsichtlich der auch durch die anderen Bundesländer konzipierten und organisierten Tagungen, insgesamt ca. 120 Fachtagungen.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Justizakademie ist die Unterstützung der regionalen Fortbildung.

Insoweit steht die Justizakademie immer als Tagungshaus zur Verfügung. Zudem steht sie beratend bei der Planung bezirklicher Veranstaltungen betreffend Referentenauswahl oder inhaltlicher Ausgestaltung bereit. Schließlich konzipiert die Justizakademie im Auftrag der Bezirke in einem sogenannten „Rundum-Sorglos-Paket“ auch komplette Fortbildungsmaßnahmen.

Der Justizakademie angegliedert ist zudem die Dokumentations- und Forschungsstelle, die durch Herrn Staatsanwalt Dr. Schlüter geleitet wird.

Bild 3:

Die Konzeption und Organisation der zentralen Fortbildungsveranstaltungen erfolgt in der Justizakademie. Die Durchführung der Tagungen erfolgt dann sowohl in der Justizakademie wie aber auch im Auftrag der Akademie in der Justizausbildungsstätte Brakel und der Fachhochschule Bad Münstereifel. Dabei ist die Belegung in beiden anderen Tagungshäusern zusammen so hoch wie die in der Justizakademie Recklinghausen.

Die Fortbildung basiert in NRW auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Neben den Inhalten der eigentlichen Fortbildungen sind daher auch die Rahmenbedingungen für die Akzeptanz der Fortbildung mitentscheidend. Insoweit spielen Qualität der Küche und der Unterbringung sowie der Empfang und das Freizeitangebot im Rahmen von Fortbildungsakzeptanz eine große Rolle.

Bild 4:

Insgesamt sind in der Justizakademie heute 54 Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen tätig. Die Akademie verfügt über einen eigenen Küchenbetrieb und einen eigenen Reinigungs- und Zimmerbereich. Dafür ist die Akademie sehr dankbar, da die Bewirtschaftung dieser beiden Bereiche in Eigenregie die nötige Flexibilität schafft.

Der größte Teil der mit der Konzeption von Fortbildungsveranstaltung befaßten Mitarbeiter (5 von 8) sind abgeordnet aus dem Vollzug, Gerichten und Staatsanwaltschaften. Diese sind nur auf Zeit - zwischen 2 und 5 Jahren - in der Akademie tätig. Durch die personelle Situation wird das innovative Element in der Fortbildungsplanung gewährleistet.

Bild 5:

Bis zum Jahr 2002 standen der Akademie ständig gestiegene Mittel für Fortbildung zur Verfügung. Erstmals im Jahr 2002 erfolgte durch die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe (30 %) eine Mitteleinschränkung. Die Haushaltssperre hatte dagegen nur geringere Einschränkungen zur Folge, da für die Fortbildung Sonderregelungen getroffen worden sind.

Insgesamt standen im Jahr 2002 für die Fortbildung der Justizakademie rund 3,6 Millionen Euro zur Verfügung, davon sind rund 1,4 Millionen reine Fortbildungsmittel, d. h. die auf Reise- und Referentenkosten entfallenden Mittel.

Bild 6:

Die Aufteilung dieser 1,4 Millionen reinen Fortbildungsmittel erfolgt in Reise- und Referentenkosten. Für den Bereich der Fachtagungen liegen die Reisekosten leicht über den Referentenhonoraren. Nordrhein-Westfalen hat eine der großzügigsten Reisekostenregelungen im Vergleich der übrigen Bundesländer. Überlegungen des Justizministeriums, auf freiwilliger Basis einen Teilverzicht der Teilnehmer anzuregen, sind bisher von Personalvertretungen nicht gebilligt worden.

Bild 7:

Auch die Zahl der Veranstaltungen im Zentralangebot sind seit 1996 bis 2001 ständig gestiegen, sie haben sich in dieser Zeit mehr als verdreifacht. Die Steigerung ist aber nicht nur auf ständig wachsende Mittel zurückzuführen sondern auch auf eine Veränderung der Tagungsgestaltung. Während früher in der Regel Wochentagungen für Fortbildung durchgeführt wurden wird heute im wesentlichen von Fortbildungsveranstaltungen bis maximal 3 Tagedauer ausgegangen.

Für 2003 sind im Zentralangebot rund 550 Veranstaltungen eingeplant.

Bild 8:

Entsprechend dem Zuwachs der Veranstaltungszahlen ist auch die Zahl der Teilnehmer gestiegen. Von 1996 ca. 5.000 Teilnehmer bis 2001 auf rund 13.000 Teilnehmer.

Auch hier ist für 2002 ein erheblicher Rückgang zu erwarten.

Bild 9:

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Tagungen:

Immer noch liegt der größte Teil der Veranstaltungen neben IT und struktureller Erneuerung in den Fachtagungen.

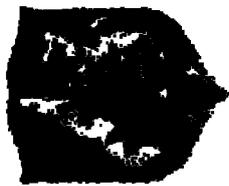
Bild 10:

Im Rahmen der Fachfortbildungen ist ein Schwerpunkt des Programms im Bereich der Fortbildungsveranstaltungen speziell für Berufsanfänger im richter- und staatsanwaltschaftlichen Bereich angesiedelt.



JUSTIZAKADEMIE NRW
- GUSTAV-HEINEMANN-HAUS-

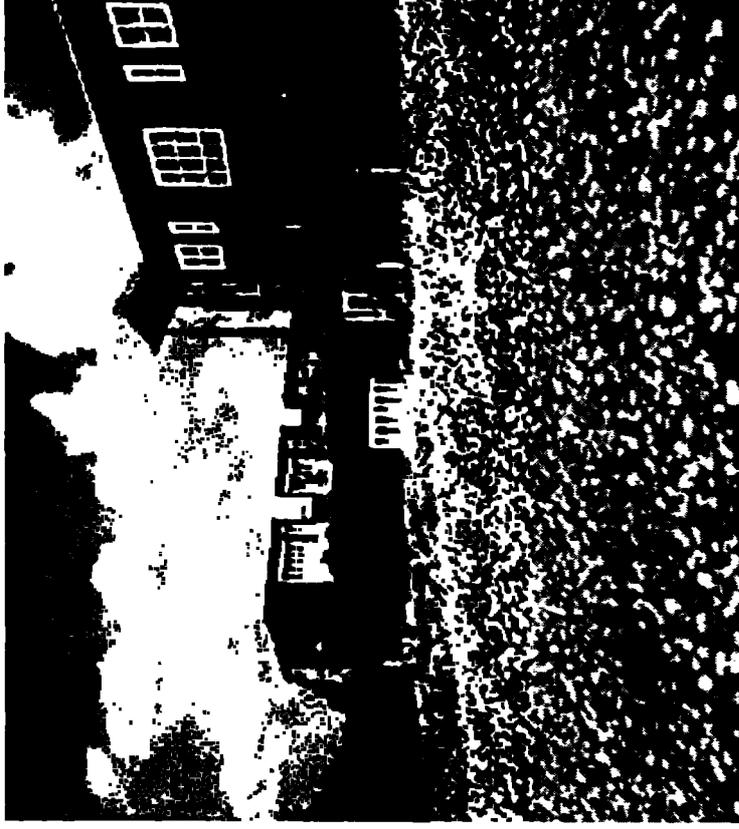
AUGUST-SCHMIDT-PLATZ 20



Justizakademie des Landes NRW



- Fortbildungsakademie für alle Bereiche der Justizverwaltung NRW
- NRW Tagungen der Deutschen Richterakademie
- Unterstützung der regionalen Fortbildung
- Dokumentations- und Forschungsstelle



Justizakademie des Landes NRW



- 88 Einzelzimmer
- Veranstaltungssaal
- 6 Seminarräume
- 5 Gruppenräume
- 2 EDV-Räume
- Bibliothek
- Mensa
- Casino



Justizakademie des Landes NRW



Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Behördenleitung

Geschäftsleitung

Fortbildungsreferenten

EDV

Verwaltung

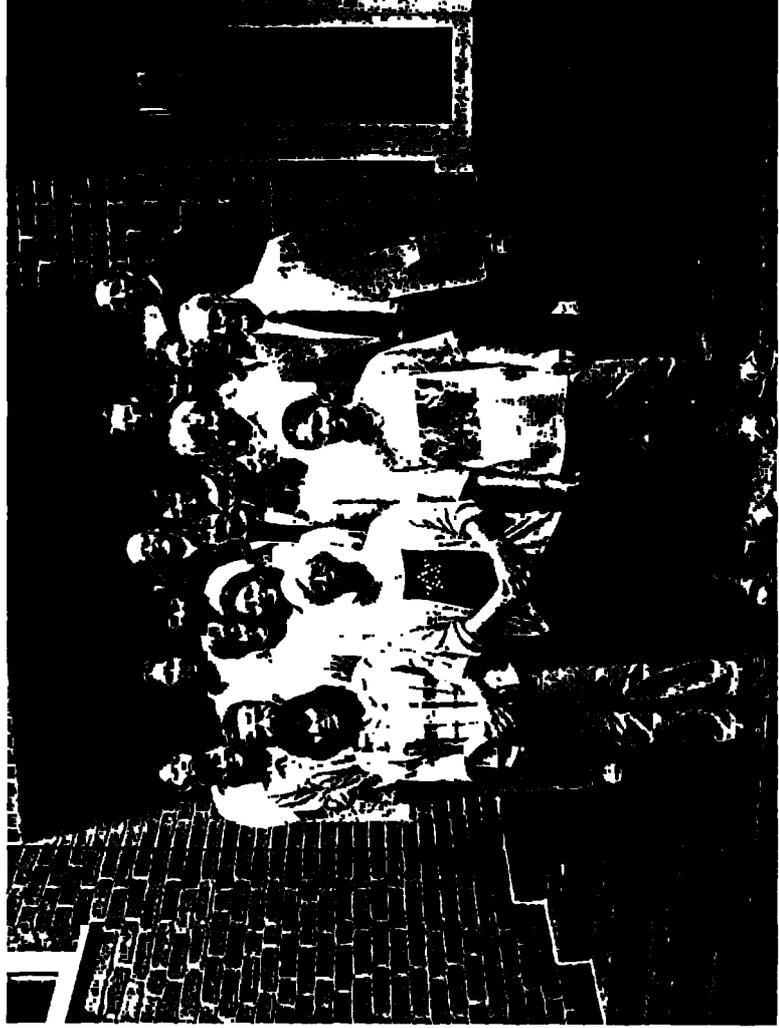
Rezeption

Küche Reinigung

Hausmeister/Technik

Dokumentations-und

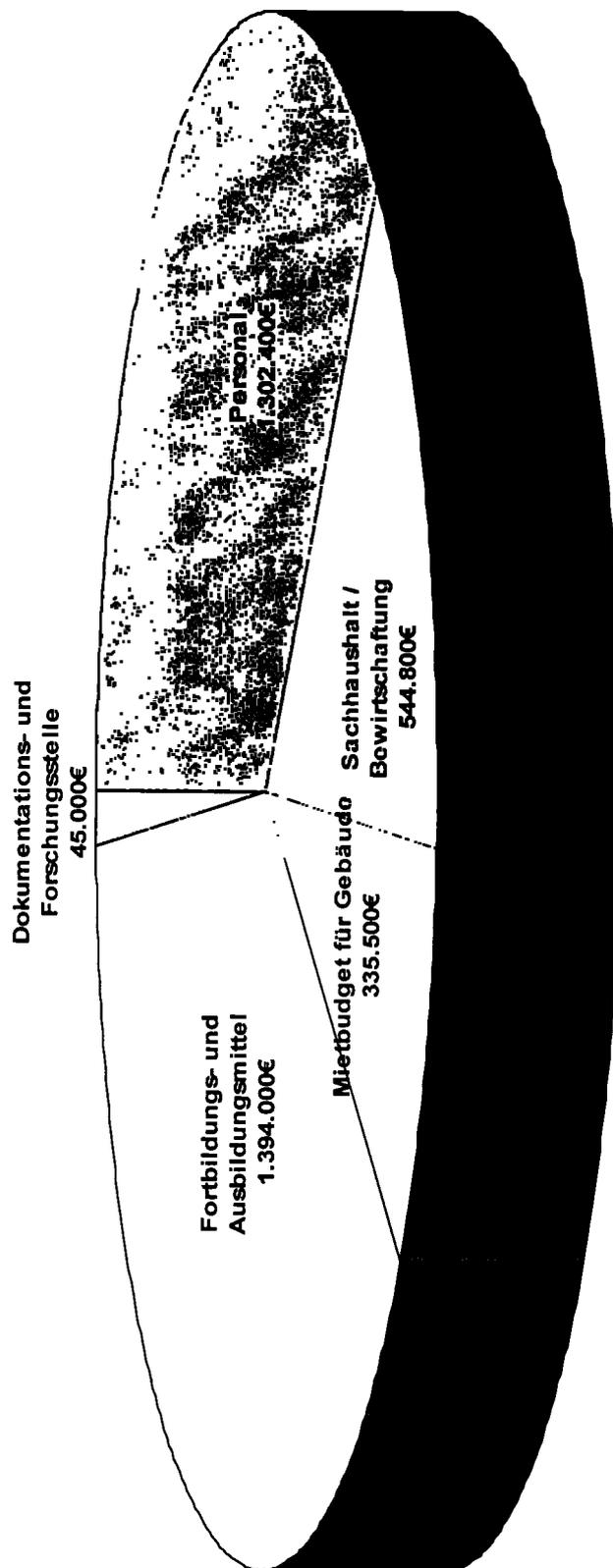
Forschungsstelle



Justizakademie des Landes NRW



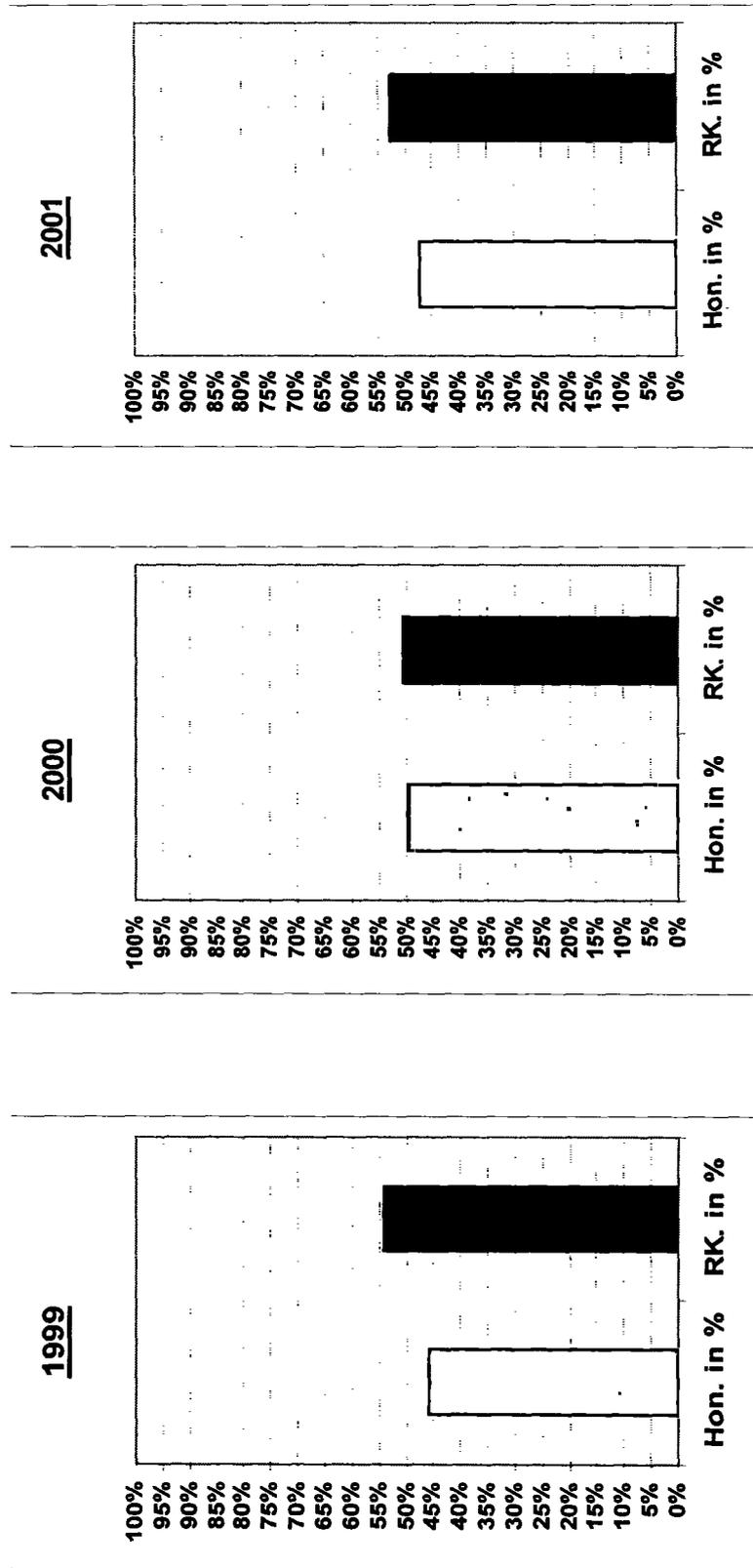
Mittelverteilung im Jahre 2002 Gesamtvolumen 3.621.700





Justizakademie des Landes NRW

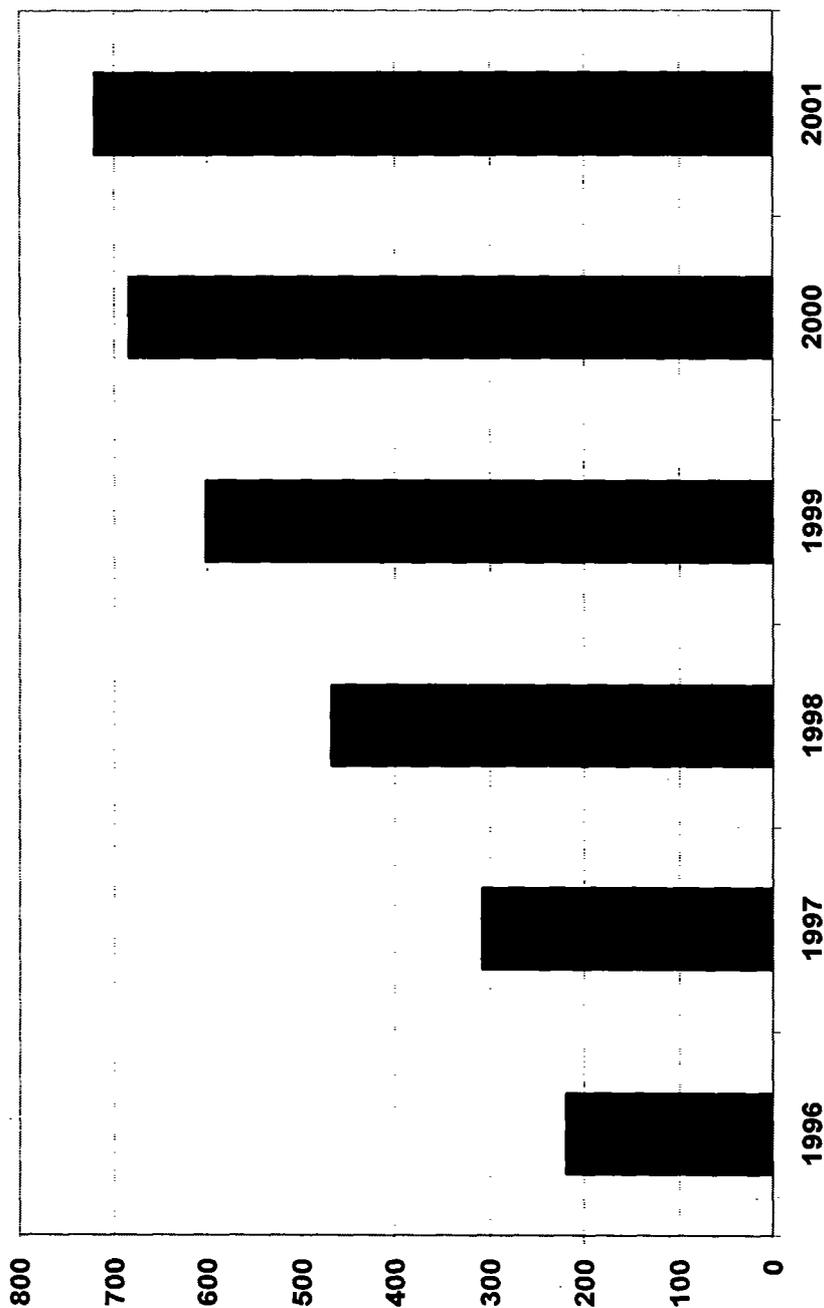
Verteilung der Mittel auf Honorare und Reisekosten
bei Fachtagungen





Justizakademie des Landes NRW

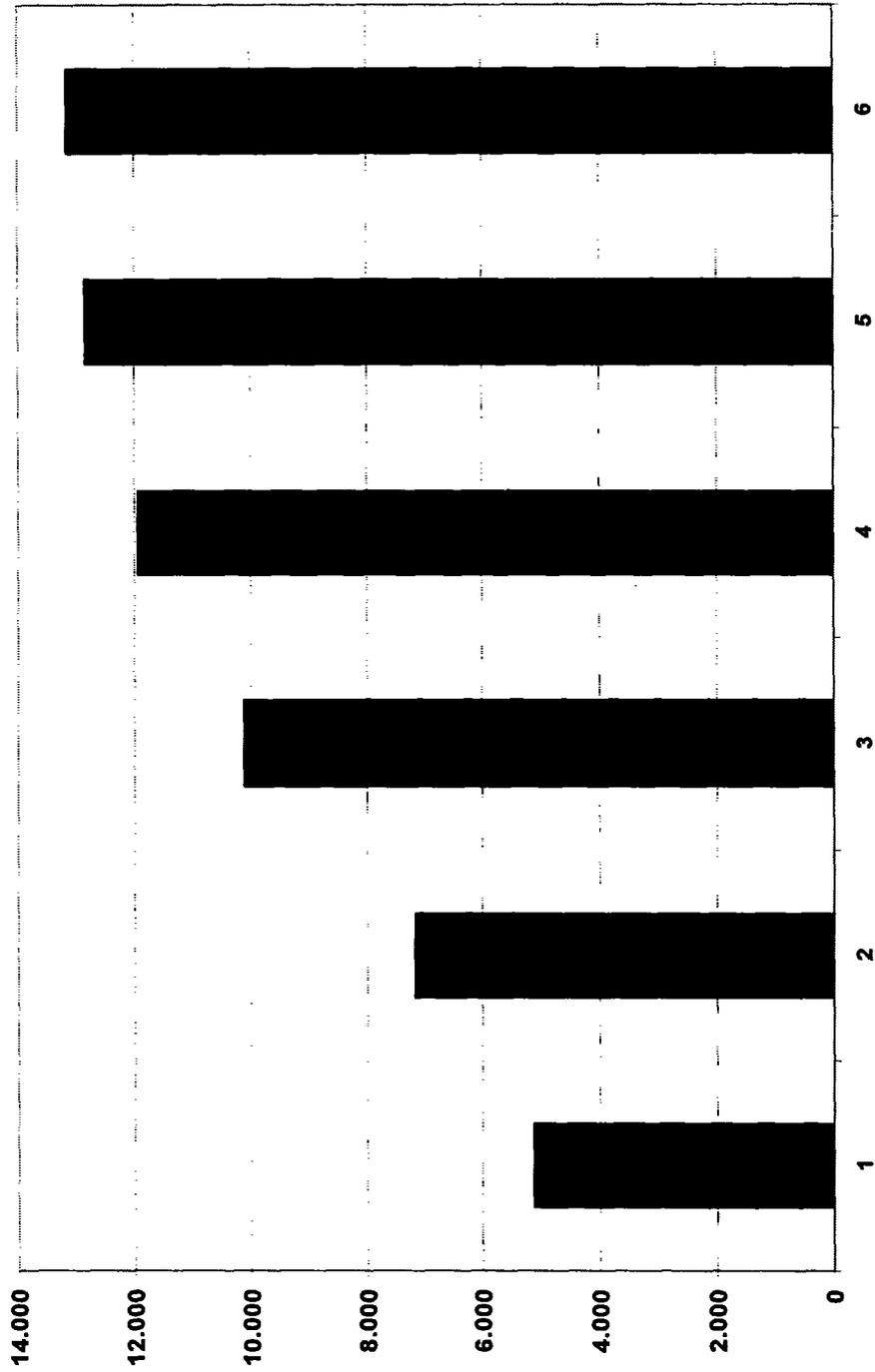
Veranstaltungen im Zentralangebot
1996 - 2001





Justizakademie des Landes NRW

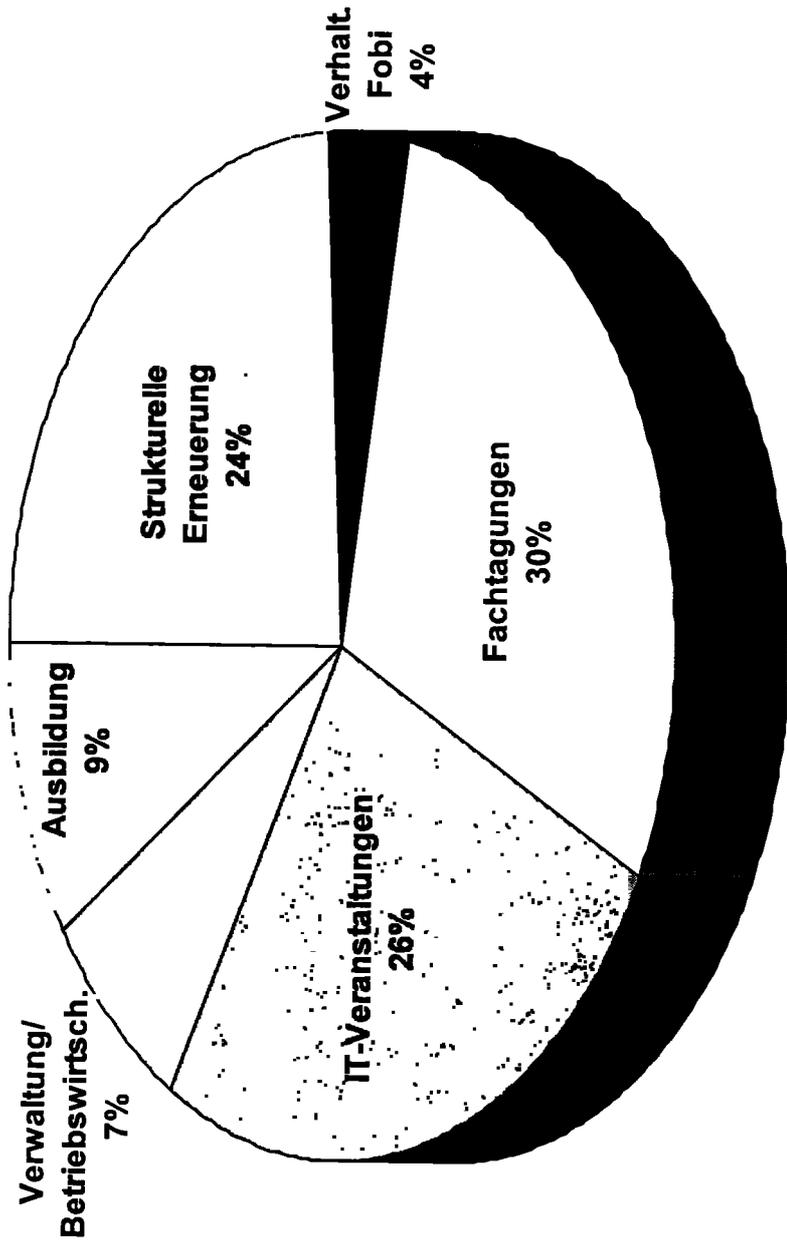
Teilnehmerzahlen
1996 - 2001





Justizakademie des Landes NRW

Geplante Veranstaltungen in 2003



Justizakademie des Landes NRW



Programmschwerpunkte

Fachfortbildung für
Gerichte,
Staatsanwaltschaften und
Justizvollzug

Neue Steuerung
Organisations-
entwicklung

IT-Schulung

Junge
Richterninnen und
Richter

Verhaltensorientierte
Fortbildung

Themenforen

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede
von Herrn NRW-Justizminister Jochen Dieckmann
anlässlich TOP 7
der 24. Sitzung des Rechtsausschusses
zum Thema
"Auswirkungen der Stellenstreichungen auf die Drogenberatung im
Strafvollzug"
am 2. Oktober 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, sieht sich die Landesregierung angesichts der überragenden Bedeutung des Ausgleichs des Landeshaushalts, der gegenüber anderen noch so wichtigen Aufgaben Vorrang beanspruchen muss, zu Einschnitten in allen Bereichen gezwungen. Auch die Landesfördermittel für externe Sucht- und Drogenberatungskräfte in den Justizvollzugsanstalten des Landes mussten daher in die entsprechenden Überlegungen einbezogen werden.

Das Kabinett hat auf Vorschlag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit beschlossen dem Landtag vorzuschlagen, im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushaltes auch die bisher den Drogenberatungsstellen gewährten Personalkostenzuschüsse für die sog. JVA-Fachkräfte vom Haushaltsjahr 2003 an zu streichen. Derzeit werden für insgesamt 31 JVA-Fachkräfte Landeszuschüsse aus dem Haushalt des MFJFG gewährt (ca. 700.000,-- €/Jahr).

Der Wegfall der Förderung würde aller Voraussicht nach - eine detaillierte Bestandserhebung wird derzeit durchgeführt - dazu führen, dass die externen Drogenberatungsstellen zumindest einen Teil dieser sog. JVA-Kräfte nicht weiter beschäftigen könnten. Im ungünstigsten Fall müsste davon ausgegangen werden, dass die bislang vom Land geförderten 31 Kräfte vom Jahr 2003 an für eine Drogenberatung

in den Justizvollzugsanstalten nicht mehr zur Verfügung stünden.

Die Deckung der Personalkosten für die in der Sucht- und Drogenberatung eingesetzten externen JVA-Kräfte erfolgt allerdings nur zum Teil aus Fördermitteln des Landes. Möglicherweise sehen sich - was ebenfalls noch abzuklären sein wird - die externen Beratungsstellen doch in der Lage, zumindest einen Teil des externen Betreuungsangebotes aufrecht zu erhalten.

Auch der Wegfall nur eines Teils der externen sog. JVA-Kräfte hätte für die Drogenarbeit in den Anstalten und den Vollzug als Ganzes selbstverständlich unmittelbare Konsequenzen und würde zu verstärkten Bemühungen der in der anstaltsinternen Sucht- und Drogenberatung eingesetzten Mitarbeiter Anlass geben müssen.

Die externen Drogenberatungsstellen und die anstaltsinterne Suchtberatung bilden ein komplementäres Angebot. In der anstaltsinternen Suchtberatung sind etwa 100 Kräfte tätig (Sozialdienst und allgemeiner Vollzugsdienst), zur Zeit allerdings häufig nur mit einem Teil ihrer Arbeitszeit. Hier würde die Möglichkeit von Umschichtungen geprüft werden müssen. Möglicherweise ergeben sich demnächst auch durch den geplanten verstärkten Einsatz modernster Technik - insbesondere Kameraüberwachung mit Videosensorik - bei der Sicherung der Anstalten in gewissen Umfang personelle Möglichkeiten, die ich durch anstaltsinterne Umschichtungen für eine Verstärkung auch in der anstaltsinternen Suchtberatung zu nutzen beabsichtige.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass ich in jedem Falle - also auch für den Fall einer Bestätigung der Ausfinanzierung der in Rede stehenden Fördermittel - bemüht sein werde, das Beratungs- und Betreuungsangebot für drogenabhängige Gefangene in den Justizvollzugsanstalten auf einem möglichst hohen Niveau zu halten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.